

# Verlässlichkeit und Vertrauen

## Mehr Stiftungen für Hochschulen

**| CHRISTOPH MECKING | Im mittelalterlichen Denken galt die Stiftung als universitas, als fortdauernder Personenverband der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten. Sie schloss den Stifter selbst ein und wurde von dessen Willen geführt. Auch die moderne Universität als Personalkörperschaft geht auf die Idee einer Gemeinschaft zurück, die der Lehrenden und Lernenden. Heute gibt es Stiftungen, die Universitäten unterstützen. Einige Beispiele.**

**D**r. Jürgen Ziegler entstammt einer seit vielen Generationen in der Pfalz ansässigen Familie. In seinem Wohnort freundete sich der Zahnarzt in den achtziger Jahren mit dem Inhaber eines Lehrstuhls im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der noch jungen Universität Kaiserslautern an. Daraus entwickelte sich der Gedanke, dort Studierende zu unterstützen. In Erinnerung an das Preisgeld, das er für seine eigene Promotion erhalten hatte, sollten Auszeichnungen für hervorragende Abschlussarbeiten vergeben werden. Wiederkehrende Spenden allerdings schienen Ziegler, da letztlich mit seinem Ableben beendet, wenig attraktiv. Unabhängig von seinem Wohl und Wehe wollte er die Unterstützung der Studierenden gesichert sehen. Er gründete 1988 die Familie Dr. Jürgen Ziegler-Stiftung.

Zuwendungen ehemaliger Angehöriger und engagierter Bürger an Hochschulen haben in Deutschland Tradition. Vermächtnisse von Privatbibliotheken, Grundstücken und Vermögenswerten aller Art sind in den Körperschaftshaushalten besonders der älteren Universitäten dokumentiert. Die Johann Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main wurde sogar 1914 als Stiftungsuniversität gegründet. 2008 erneut in Stiftungsträgerschaft überführt, will so an ihre Gründungstradition aus der Bürgerschaft anknüpfen. Wie andere Hochschulen auch, bemüht sie sich um attraktive Angebote, um potentielle

Förderer zu einem Engagement zu motivieren.

Immer größer sind die öffentlich geäußerten Erwartungen, privates Engagement für Bildung und Wissenschaft zu mobilisieren. Und das durchaus mit einigem Erfolg, denn wie Zahnarzt Ziegler und seine Familie denken immer mehr Bürger. Sie wollen in Zeiten chronisch leerer Kassen und angesichts des Abbaus öffentlicher Förderung ein Zeichen der Verantwortung setzen. Eine gewisse Gründungsdynamik hält seit Jahren an. Ende 2009 gab es in Deutschland bereits 17.372 selbstständige Stiftungen bürgerlichen Rechts – wie

**»Ende 2009 gab es in Deutschland bereits 17 372 selbstständige Stiftungen bürgerlichen Rechts.«**

die von Dr. Ziegler initiierte - mit einem geschätzten Gesamtvermögen von 100 Milliarden Euro, und ein knappes Drittel von ihnen fördert Wissenschaft, Forschung und Bildung. In den vergangenen zehn Jahren wurden in Deutschland mehr Stiftungen errichtet, als zu-

vor in der gesamten deutschen Nachkriegsgeschichte.

Im Unterschied zur rechtsfähigen Stiftung, bei der Zweckvermögen und selbstständige Organisation verbunden sind, kann die nicht rechtsfähige, un-selbstständige Stiftung nicht Trägerin eigenen Vermögens sein. Dieses geht vielmehr nach dem Willen des Stifters in das Eigentum eines Treuhänders über, die aus den Erträgen die vorgesehenen Aufgaben erfüllt. Hier handelt es sich um die klassische Form der Kleinstiftung. Träger einer solchen Stiftung kann jedermann sein; das Angebot für die damit verbundenen Dienstleistungen wächst. Manche Stifter schrecken allerdings davor zurück, das Vermögen direkt der begünstigten Universität zu übertragen. Sie suchen neutrale und dennoch kompetente Treuhänder wie etwa die Deutsche Universitätsstiftung des Deutschen Hochschulverbandes. So muss ein Stifter, der die besten Köpfe et-

wa in der Anglistik fördern möchte, nicht erst eine eigene Organisation aufbauen. Er kann direkt von den Kontakten und Erfahrungen seines Partners profitieren und auf diese Weise

die Wirksamkeit seiner Initiative erhöhen.

Wirken dabei mehrere Stifter mit kleineren Summen für einen großen Zweck zusammen, kann von einem Sammelvermögen oder Stiftungsfonds gesprochen werden, der ebenfalls von

### A U T O R

Rechtsanwalt Dr. **Christoph Mecking** ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin. Er war Berater im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und berät häufig im Wissenschafts- und Bildungsbereich.





Foto: picture alliance

einem Treuhänder verwaltet wird. Nach dem Tod ihres akademischen Lehrers haben sich schon ehemalige Schüler zusammgefunden, um dessen Werk nicht nur über eine Gedenkschrift zu perpetuieren, sondern seinen Namen mit Investitionen in sein Fach zu verbinden. Stiftungslehrstühle, Preise, Stipendien, Reise- und Druckkostenbeihilfen, Konferenzen oder Projektfinanzierungen können aus den Erträgen solcher Vermögen gefördert, dabei mit dem Stifternamen verbunden werden und zur Stärkung der Universität beitragen.

Der Ruf nach den Gönnern - „Maeconates voco!“ – bleibt also immer weniger ungehört. Die Motive für eine Stiftungserrichtung können vielfältig sein. Mitunter soll die Stiftung persönliche Neigungen vertiefen. Sie mag – wie bei Ziegler - Ausdruck der Dankbarkeit für frühere Förderungen der eigenen Person oder für den eigenen wirtschaftlichen Erfolg sein. Sie soll eine bestimmte Idee ins Werk setzen oder ist Zeichen

persönlicher Betroffenheit. Mancher Stifter möchte in der Stiftung seinen Namen verewigen, manch anderer ein bestimmtes wissenschaftliches Anliegen dauerhaft fördern. Ebenso vielgestaltig wie die Stiftungsmotive sind die Anlässe zur Errichtung einer Stiftung. Der richtige Anlass bildet häufig den letzten An-

### »Der Ruf nach Gönnern bleibt immer weniger ungehört.«

stoß für die Entscheidung zur Errichtung einer Stiftung. Stiftungen werden anlässlich eines runden Geburtstages, eines persönlichen Jahrestages oder eines Firmenjubiläums errichtet. Anlass mag auch das Fehlen direkter Erben, eine „nicht benötigte“ Erbschaft oder der Tod einer nahestehenden Person sein.

Schließlich wird, wer über solche Stiftungsmodelle für Wissenschaft, Forschung und Bildung stiftet, durch erhebliche Steuervorteile belohnt. Der allgemeine Spendenabzug liegt bei 20 Pro-

zent des Gesamtbetrags der jährlichen Einkünfte. Zuwendungen zum Vermögen, also Anfangsdotationen und Zustiftungen, werden zusätzlich bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro gefördert, welcher auf Antrag über einen Zeitraum von zehn Jahren geltend gemacht werden kann. Und Erbschaft- und Schenkungsteuern entfallen grundsätzlich, bei Erben und Beschenkten mit Weitergabe an eine gemeinnützige Stiftung sogar rückwirkend bis zu 24 Monate nach ihrer Entstehung. Die Stiftung selbst ist in ihrer ideellen Tätigkeit von Ertragssteuern befreit. Ihre Erträge kommen vollständig dem Zweck zugute.

Kern der Stiftungsidee allerdings ist die Bereitschaft, sein Vermögen ganz oder teilweise dauerhaft für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Stiftern macht dieses Loslassen oft erkennbar Freude, denn sie spüren, was ermöglicht wird. Sie bleiben als Mäzene auf ewig sichtbar und in die dankbare Scientific Community, die universitas, eingebunden.